

Kgl. Bayer. Akademie
der Wissenschaften

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und
historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1879.

Erster Band.

München.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub.

1879.

In Commission bei G. Franz.

11

IX 17130-1873, 16

Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Sitzung vom 3. Mai 1879.

Historische Classe.

Herr v. Druffel trug vor:

„Bemerkungen über Aventin's Schriften:
Türkenwarnung und Römisches Kriegs-
regiment.“

Die Schriften Aventin's über die Türken und über das Römische Kriegswesen enthalten zwar wenige historische Nachrichten von Bedeutung, verdienen indessen sicherlich die Aufnahme in die im Werke befindliche neue Ausgabe, weil durch dieselben nicht bloss der Schriftsteller selbst, sondern auch die damaligen Zustände uns näher gerückt und klarer beleuchtet werden. Franz Muncker hat in einer eben erschienenen Arbeit ¹⁾ sich eingehender mit ihnen beschäftigt, in der Absicht eine „philologisch strenge, wissenschaftlich brauchbare Ausgabe“ vorzubereiten, welche uns bisher fehlte, da der von Heinrich Müller im Jahre 1563 veranstaltete Druck der Schrift über die Türken ebensowenig genügte, als Wiedemanns Text des Römischen Kriegsregiments. Er erörtert 1) die in Betracht kommenden Fragen nach der Ab-

1) Ueber zwei kleinere deutsche Schriften Aventin's von Franz Muncker, München Th. Ackermann 1879.

1083/144

BV 0074 57780

fassungszeit, nach den verschiedenen Redaktionen, gibt uns ausserdem 2) den Inhalt der Schriften ziemlich ausführlich wieder und vergleicht schliesslich 3) Aventins und Luthers Schriften über die Türken. Die Inhaltsübersicht wird demjenigen sehr willkommen sein, welchem der vollständige Text nicht zugänglich ist, sie ist im Ganzen übersichtlich und erschöpfend. Die Gegenüberstellung Luthers und Aventins sucht Aehnlichkeit und Unähnlichkeit in Auffassung, Sprache, Styl der beiden Autoren darzulegen. Das Vorhandensein der unter 2) und 3) genannten Abschnitte wird durch die Vorrede erklärt, indem Muncker sagt: „Vom literarhistorischen Standpunkte aus fasste ich vornehmlich meine Aufgabe auf“, und ferner: „es war unvermeidlich, dass ich mich scheinbar von den behandelten kleinen Schriften hinweg zur Betrachtung gewisser Hauptzüge in Aventin's menschlich - sittlichem Charakter wandte“. Von dieser Seite der Muncker'schen Schrift sehe ich aber hier ab, und wende mich zu seinen Untersuchungen über die Handschriften und die Abfassung, da wohl in einzelnen Punkten andere Ansichten vielleicht Geltung beanspruchen können.

Muncker bekämpft anfänglich die Meinung Wiedemann's welcher 1532 als Abfassungsjahr der Abhandlung vom Römischen Kriegswesen bezeichnet hatte. Wiedemann hatte sich auf eine 1711 von dem Leipziger Bibliothekar Götz gehaltene Rede berufen, worin 3 Schriften Aventin's aufgezählt werden: „libellus de origine urbis Ratisbonae, de veterum Romanorum disciplina militari atque expeditionibus Christianorum Saracenicis, et de causis Turcicae potentiae.“ Götz fährt dann fort: „Prior horum a. 1532 die 11. Aprilis in comitiis Reginoburgicis Carolo V. . . . et Ferdinando praesentibus, posteriores duo a. 1529 ab ipso confecti indicantur.“ Jedermann wird zugeben, dass Wiedemann's Ansicht aus dieser klaren und deutlichen Stelle keine Be-

stätigung erhält, aber gewiss nicht minder ist diese Stelle von Muncker missverstanden worden, wenn er fortfährt: „Freilich, wo Aventin das selbst sagt, habe ich weder in dem Leipziger Codex, noch in den übrigen Handschriften, noch sonst irgendwo finden können“. Bezieht man die Worte „ab ipso“ zu „confecti“ und nicht zu „indicantur“, so ist die Schwierigkeit gelöst. Muncker versucht hierauf Wiedemann's Ansicht, deren Stütze sich als morsch erwiesen, eine neue Vermuthung gegenüber zu stellen. Er meint in der Schrift selbst hiefür Anhaltspunkte gefunden zu haben. Aventin schreibt: „Es haben auch die Teuschen, wol trefflich und unverzagt leut, noch ein manir, die nit vast zu loben ist an inn; in ainem sumer dirffen sy ain ganz kinigreich gewingen, und faren gar aus Teuschland yber mör oder sunst in ain land, und was sy gewingen, dirffen sy es, wen sy wider abziehen, wider verlyren in ainem monat; das thut der Tyrk nit: er nimbt sich umb ain land oder flecken an, der an in greinz, und im im wege ligt und der im zuwider ist und widerdriess anthuet; mit dem pekriegt er sich so lang und vil, pis er den gewingt und erobert; den pehelt und pesetzt er; nachmals fert er mit der zeit weiter und gewingt uns mit diser weys imerzue ain land, ain fleck nach dem andern ab, so lang und vil, bis er uns all in sack scheubt. Dess haben wir guete erfahrung mit unserm schaden an dem ganzen Krichischen kayserthomb Constantinopel, an Croatien, Dalmatien, Windischen mark, Albonei und andren anstosenden landen, nemlich Krichischen Weyssenburg, Rodis, am land Syrien, an dem gantzen Ungerland, die er all in mans gedechnus, und syder absterbens kayser Maximilians hochlöblicher gedechnus zeiten, hat der christenheit abgedrungen.“ Diese Stelle, meint M., könne nicht vor der Einnahme Ungarn's nach der Schlacht von Mohacz, und nicht während oder nach der Belagerung von Wien geschrieben sein; Aventin habe sich nämlich gewiss „nie die

Gelegenheit entgehen lassen, der Fortschritte der Türken bis vor die Hauptstadt des deutschen Reichs (sic!) warnend zu gedenken.“

Wien war allerdings wichtig genug, seine Belagerung machte hinlänglich Aufsehen, und es wird schwerlich Widerspruch finden, wenn man die Ansicht aufstellt, dass dieses Ereigniss sich in einer gleichzeitig abgefassten Schrift hätte widerspiegeln müssen. Dagegen kann man nicht zustimmen, wenn in der Stelle, wo von den Fortschritten der Türken die Rede ist, der Hinweis auf eine bestimmte Zeit, auf die Lage nach der Schlacht bei Mohacz gesucht und gefunden werden soll. Die Ansicht, als ob hier die Summe der damaligen Türkischen Eroberungen aufgezählt sei, ist durchaus irrig; man kann sich darüber, wie aus den gewöhnlichen Handbüchern, so insbesondere aus dem Manifeste Ferdinand's vom 28. August 1529 unterrichten ¹⁾, welches gewiss, noch mehr als es Aventin zuzutrauen ist, die Erfolge der Türken im grellsten Lichte zu malen beabsichtigte. Die obige Stelle Aventin's macht auf Genauigkeit keinen Anspruch, sie besagt nur, dass die Türken keine Feldzüge in weite Ferne nach Art der Kreuzzüge unternehmen, — wobei freilich von den Corsarenfahrten im Mittelmeer abgesehen ist — bei der Aufführung der einzelnen Länder sind die vollständig eroberten Gebiete von den ernstlich bedrohten nicht scharf getrennt, und ebensowenig die Chronologie berücksichtigt. Wollte man aber eine Folgerung an deren Aufzählung knüpfen, so könnte man eher an die Zeit nach dem Feldzuge von 1532 denken, wo einestheils Steiermark zum ersten Male mehr als streifende Horden zu kosten bekommen hatte, und andernteils die an das Alterthum an-

1) Bucholtz, Geschichte Ferdinand's I. Bd. III, 263 gibt einen ausführlichen Auszug. der vollständige Text bei Reusner Epistolae Turcae Buch VIII, S. 147.

knüpfenden, breiten Betrachtungen Aventin's über militärische Organisationen naturgemässer ihren Platz finden würden, als während des Kriegslärms, welcher ihn so sehr aufgeregt hatte. Dass in diesem Falle die Belagerung Wiens durch die Türken aber in seiner ganzen Ausführung über die stätigen und planmässigen Fortschritte der Türken mit Stillschweigen übergangen worden wäre, kann nicht befremden, da der Hinweis auf jenen Kriegszug von 1529 eher geeignet gewesen wäre, Aventin's Beweisführung zu stören. Völlig aus der Luft gegriffen ist es, wenn M. wegen des „verhältnissmässig milden Tadel“ über die Laster des geistlichen Standes die Abfassung der Zeit vor Aventin's Verhaftung, also vor Okt. 1528, zuschreiben will. Für eine Schrift über das Römische Kriegswesen ist wahrhaftig nicht auffallend wenig von Pfaffen und Klöstern die Rede, vielmehr will Aventin deren Besitz zu seinen militärischen Einrichtungen anwenden, und das war ein Punkt, welcher den hohen Prälaten gewiss noch empfindlicher war, als die allgemeinen Klagen über ihr schlechtes Leben, die aus dem Munde fast jedes schriftstellernden Zeitgenossen an ihr Ohr tönten.

Der Aufsatz über das Römische Kriegsregiment ist in manchen Handschriften mit der Schrift über die Türken zusammen geschweisst. Muncker hat richtig erkannt, dass dies nicht das ursprüngliche Verhältniss ist, er bemüht sich, beide von einander zu sondern. Betrachten wir nun auch die Schrift über die Türken etwas näher. Die verschiedenen Handschriften hat Muncker mit grosser Genauigkeit untersucht und ist zu dem Ergebniss gelangt, dass dieselben in 3 Gruppen eingetheilt werden können. Während aber in der von ihm angenommenen zweiten und dritten Gruppe nur je Eine Handschrift erscheint, wozu bei der zweiten dann noch der erste Druck kommt, zeigen sich innerhalb der ersten Gruppe, welcher er sechs Handschriften zuweist, auch

noch erhebliche Unterschiede. Zwei Handschriften, A u. B enthalten gar nicht den letzten Theil des Werkes, bestehen aus 4 Kapiteln, während 3 andere Manuscripte C, D, E deren 5 enthalten, in einem, F, sich endlich nur das in den erstgenannten fehlende fünfte Kapitel findet und verbunden ist mit der Schrift über das Römische Kriegsregiment, welche, nebst jenem fünften Kapitel, auch in C, D, E auftritt; hier ist sie aber der vollständigen Türkenwarnung eingefügt und zwar so, dass die Eintheilung der Türkenwarnung in 4 Theile beibehalten ist, worauf dann das Kriegsregiment und endlich die als fünftes Kapitel bezeichnete wieder den Türken gewidmete Ausführung folgt.

Muncker schreibt: „Das Verhältniss der Handschriften erscheint um so verwickelter, da wir es bei allen diesen Manuscripten nur mit Copien, nirgends aber mit dem von Aventin selbst herrührenden Original zu thun haben.“ Hätte man allerdings das Original, so würden uns die andern Handschriften gewiss eben so wenig kümmern, als ihre Verwicklungen, wenn nicht vielleicht Jemand die Gelegenheit ergriffe, um an einem neuen Beispiele die alte Wahrheit anschaulich zu machen, dass Copisten und Setzer selten einen Text verbessern. Muncker erörtert drei verschiedene Fälle, die bei diesem Stande der handschriftlichen Ueberlieferung möglich seien. Entweder wir haben drei mit einander nicht zusammenhängende Schriften vor uns, oder die drei bilden ein Ganzes, oder endlich: die (drei) Schriften sind nur zwei Schriften. Die beiden ersten Ansichten bekämpft er und schliesst sich der dritten an. Ich muss gestehen, dass die ganze Beweisführung mich nicht überzeugt hat. Was soll es bedeuten, wenn Muncker sagt: „aus Aventin's Leben ist nicht die geringste Notiz überliefert, welche die Annahme unterstützte, dass dieser Abschnitt (der von den Regenten und Feldzügen der Türken und Sarracenen) von den andern Schriften selbstständig zu

sondern sei“. Wenn je, so ist in diesem Falle die Anwendung des argumentum ex silentio misslich. Haben wir denn überhaupt über Aventin's Leben irgend eingehende Nachrichten? Und wird man mit Muncker urtheilen, ob es glaublich oder nicht glaublich sei, dass Aventin auch nur einen solchen kürzeren Aufsatz ohne ein einleitendes Wort begonnen hätte? Soll es schwieriger sein, eine Erklärung zu finden, warum Aventin in ein trockenes Fürstenverzeichniss einige im Ton leidenschaftliche Sätze eingefügt hat, als, im andern Falle, zu erklären, warum jenes trockene Verzeichniss der ganzen Türkenschrift einverleibt wurde? Auf S. 32 muss Muncker auch darauf verzichten, diese letztere Annahme zu erklären. Und ist es ein Beweis dafür, dass wir zwei Kapitel derselben Schrift vor uns haben, wenn eine Stelle in der 4. Woche der Belagerung Wiens, eine andere in der 5. Woche geschrieben wurde? Darf diese letztere Stelle, in der die handschriftliche Ueberlieferung unzuverlässig ist, überhaupt verwendet werden? Und Wiedemann könnte sich mit Recht darüber beschweren, dass Muncker ihm ohne Grund die thörichte Ansicht, Aventin habe zwei Schriften denselben Schluss angehängt, beimessen wolle, um dieselbe dann gleich nachher als „absurd und eines grossen Autors unwürdig“ zu bekämpfen ¹⁾.

Auf diesem Wege gelangt man schwerlich zu einem befriedigenden Ergebniss. Es wird sich mehr empfehlen, zu untersuchen, was man den Aeusserungen Aventin's über die Entstehung seiner Schrift entnehmen kann.

Auch Muncker hat die wichtigste Stelle, in der Ein-

1) S. 28. Muncker sagt, Wiedemann scheine sich zu dieser Ansicht hinzuneigen. In der angezogenen Anmerkung steht einfach: „Das noch Folgende „von dem herkommen der Saracenen“ ist mit dem in Aventin's Werke „Beschreibung der Ursach des Türken-Kriegs“ S. 47—56 gleichlautend“.

leitung, hervorgehoben. Auf Aufforderung, — es bleibe einstweilen unentschieden, von wem — „übersah“ danach Aventin und liess abschreiben, was er schon früher abgefasst, und etlichen gewaltigen Geistlichen und Weltlichen, ohne gute Aufnahme zu finden, zugeschickt hatte, und zwar geschah dies zur Zeit, als der Türkische Kaiser stark vor Wien und in Oestreich lag „und uns das wasser ins maul wil gehen“. Muncker sagt einmal S. 7, die abschliessende Arbeit falle in die ersten Wochen des Oktober, dann, nachdem er die verschiedenen, ihm für die Abfassungszeit wichtig erscheinenden Stellen angeführt hat, die Schrift sei um die Mitte des Oktobers zum Abschluss gebracht. Beide Ausdrücke sind unbestimmt, und doch ist es wichtig, hier der Sache auf den Grund zu gehen; auf S. 29 sagt er, das 5. Capitel sei eine Woche später, als das 4. abgefasst worden, wodurch jedenfalls die beiden obigen Angaben beseitigt werden, denn zur Zeit, wo Kapitel 4 geschrieben wurde, waren bereits 4 Wochen seit dem 18. Sept. vergangen¹⁾.

1) Ueber Aventin's Zeitrechnung hinsichtlich der Türkenbelagerung schreibt Muncker S. 7: „Am 25. Okt. 1529 erfuhr Aventin, wie sein Tagebuch zeigt, den Abzug der Osmanen von Wien; die Belagerung der Kaiserstadt datirte er vom 18. Sept., von der Zeit, da die ersten Streifschaaaren sich vor ihren Wällen gezeigt hatten.“ Diese Behauptungen sind indessen nicht so über jeden Zweifel erhaben, wie man denken sollte. Denn in Wirklichkeit unterscheidet das Tagebuch von dem Erscheinen der Türken vor Wien am 18. Sept. sehr deutlich den Beginn der Belagerung, indem es zu Sept. 26 notirt: *Obsedit Turca Viennam*; diese Notiz kehrt dann später noch zweimal wieder; und wenn man ihre Bedeutung gewiss nicht überschätzen darf, da sie an den letzteren Stellen nur die Bedeutung einer einleitenden Phrase hat: „Türkenbelagerung betreffend“ etc., ergibt sich immerhin, dass die Datirung des Beginns der Belagerung nicht unanfechtbar feststeht. Dasselbe ist hinsichtlich ihres Endes der Fall. Muncker hätte beachten sollen, dass zu Oct. 19 und 20 eingetragen ist: *ex campo noctu recedit Turca*, und es dann erst zum 25. heisst: *fugit Turca, cessit*. Am 29. Okt. kamen schon Lands-

Da wir auch hier nur in Widersprüche gerathen, empfiehlt es sich, nach weiteren Anhaltspunkten zu suchen.

Aus der Vorrede ist nun zu ersehen, dass die Veran-

knechte, die in Wien gelegen, in Regensburg an. Und da sollte die Nachricht von Wiens Befreiung ihnen nur 3 Tage zuvorgekommen sein? Wer will somit auf Aventin's Notiz eine bestimmte Ansicht gründen? Wenn man die Unzuverlässigkeit der uns allein überlieferten Fassung des Tagebuchs berücksichtigt, muss man hierin bedenklich werden, zumal grade die zu Anfang des September gemachten und mit den Ziffern 17 und 18 versehenen Eintragungen aussserhalb der ordentlichen Zeitfolge stehen. Zieht man die von Oefele im 15. Bande der Deutschen Chroniken mit so grosser Sorgfalt herausgegebene Regensburger Chronik heran, so werden unsere Bedenken nur verstärkt. Hier ist erzählt, dass 27 Fähnlein durch Regensburg gekommen seien, darunter am 16. Sept. 7 Fähnlein. „Wie diese Knecht gein Wien hin(ein)chomen, hat niemant mer hinein gemugt, den auf den 26. Sept. ist der Türk für Wien gerückt und aufs sterköst belagert.“ Jedenfalls war am 20. Sept. die Belagerung noch in ziemlich weiter Aussicht, wie man aus dem Schreiben der Feldhauptmannschaft aus Wien von diesem Tage sieht. Vgl. Bucholtz III, 619 und die von O. Waltz in den „Forschungen“ Bd. VI, 650 veröffentlichten Briefe. An einer andern Stelle der Chronik heisst es dann: „Der Turk ist am 21. Septembris fürzogen und gelegen pis auf den 20. Oct.“ Den Rückzug der Türken scheint man nach der Chronik zu Regensburg allerdings sehr spät erfahren zu haben; sie notirt zu Okt. 22 die Abreise des Bischofs Johann „auch zu hilf wider den Türken“ und bemerkt dann: „was der Türk schon weg von Wien, man wistz aber hie noch nit“. Diese Nachricht wird man indessen nur, wenn sie sich anderweitig bestätigt, annehmen dürfen, die Sache ist sehr auffallend, da König Ferdinand am 19. Oktober zu Linz bereits auf einen früheren Brief verweist, welchen er mit der Meldung von dem Abzuge des Türken, d. h. Soliman's selbst, am 15. Okt., seinem Bruder geschrieben hatte. Gévay Urkunden und Aktenstücke S. 49. Darf man annehmen, dass Ferdinand absichtlich die Nachricht geheim gehalten hat? Freilich ist zu berücksichtigen, dass eben nur der Sultan selbst an diesem Tage abzog, Ibrahim Pascha noch Okt. 17 ex castris pro Vienne datirt, Reusner S. 154. Kilian Leib, bei Döllinger Beiträge II, S. 529 gibt die Nacht vom 14/15. oder 15/16. an.

Alle diese Nachrichten geben uns zwar nicht die Möglichkeit, ein

lassung zu der Fertigstellung des Werkes von Aussen kam; Aventin sagt: „Diewail aber E. W. (Euer Weisheit) mich gebetten, ich soll in diesem jamer, — so itzo der Türkisch kaiser so stark vor Wien und in Osterraiich ligt, und uns das wasser ins maul wil gehn — auch ain klaine anzaigung thun, was gestalt doch dem Turcken abzaprechen were, hab ich eurem solchem begeren genug wollen thun.“ In dem Drucke Müller's ist ausserdem eine Adresse wiedergegeben, freilich auch nicht ganz vollständig. Es heisst dort: „Den erbaren achtbaren und wolweisen herrn N. N. der statt Regensburg, meinen gebietenden günstigen herrn entbietet ich Johannes Aventinus Gottes seggen, heil und freundlichen gruss.“ Es ist nicht anzunehmen, dass Müller diese Anrede willkürlich erfunden haben sollte, da er ausdrücklich bemerkt, dass die oben ausgelassenen Namen auch in seiner Vorlage gefehlt hätten. Mit Recht hat daher Muncker diese Ueberschrift als echt bei seiner Erörterung berücksichtigt. Wenn er aber gegen die bisher geltende Auffassung, welche unter den Adressaten Bürgermeister und Rath der Stadt Regensburg verstand, polemisiert, wenn er geradezu sagt: „Wie man dazu kam, den Bürgermeister und Rath der Stadt Regensburg hierin zu finden, begreife ich nicht“, so hat er übersehen, dass die in dem Drucke gebrauchten Worte „gebietend günstig“ eben die übliche Anrede an die Bürgermeister einer Stadt sind, und dass die von Aventin angewandten Worte: E. W. ebenfalls nur Männern in solcher Stellung zukommen können. Den Bürgermeistern und dem engern Rathe gegenüber ist es am Platz, wenn

bestimmtes Urtheil zu fällen, ob Aventin je von einer fünfwochentlichen Belagerung habe sprechen können, oder nicht, sie machen es aber doch unwahrscheinlich. Der Ausdruck „in die fünfte woche“ ist nicht unangemessen; er kann auch noch zu späterer Zeit gebraucht worden sein.

Aventin erwähnt, dass sie ihn aufgefordert hätten „eine kleine anzaigung zu thun, was gestalt doch dem Türcken abzuprechen were“; bei Privatpersonen, zumal gegenüber dem Hausgenossen Erasmus Prims, von dem M. sagt, dass er ebenso gut hiermit gemeint sein könnte, würde dieses einen gespreizten Eindruck machen. Und endlich wäre es unnatürlich, wenn Aventin in einer Anrede an eine Privatperson sich bedankt hätte für die „von E. W. ¹⁾ und derselbigen freuntschaft“ erzeugten Wohlthaten. Gewiss würde er dann die Freundschaft, d. h. die Verwandten des Angesprochenen, nicht in dieser Weise in die zweite Linie geschoben haben, während dies ganz natürlich ist, sobald er sich an den Magistrat der Stadt wendet.

Für die Beurtheilung der Schrift ist es genügend, wenn man dieses Resultat gewonnen, und als richtig anerkannt hat. Die Personen, an welche Aventin sich wandte, festzustellen, hat nur ein untergeordnetes Interesse; immerhin aber mag auf den Namen Johann Hiltners, des Freundes Aventin's wenigstens hingewiesen werden.

Wenn es feststeht, dass Aventin's Schrift eine Gelegenheitschrift ist, die während der Wiener Belagerung auf Verlangen des Regensburger Magistrats abgefasst wurde, so gewinnen wir damit zugleich einen Ausgangspunkt für die Beurtheilung der Frage, welche Gestalt dieselbe damals gehabt haben möge.

Muncker spricht darüber S. 31, und sucht auszuführen,

1) Obgleich es vielleicht denjenigen, welche mit der geschichtlichen Literatur des 16. Jahrhunderts einigermaßen vertraut sind, überflüssig erscheinen könnte, will ich doch auf einige Beispiele hinweisen, die sich gerade auf Regensburg beziehen. Johann Funk, Pfarrer zu Wörth widmet 1545 seine *Chronologia „amplissimo senatorum ordini liberae imperii civitatis Ratisbonae, dominis prudentissimis“*; hier haben wir die Uebersetzung der „Weisheit“. Die Anrede „E. W.“ findet sich z. B. stets in den Briefen des Balthasar Hubmair und des Dr. Hiltner.

dass die abgedruckte Fassung in 5 Kapiteln bereits dem Jahre 1529 angehören; „den Gedanken an eine fernere Umarbeitung weist er S. 32 „energisch“ ab: „es ist unmöglich, dass der historische Abschnitt erst nach diesem Jahre eingefügt worden sei“. Er bespricht bei dieser Gelegenheit gar nicht den Umstand, dass er selbst auf S. 6 einen über den Türkenfeldzug des Jahres 1532 handelnden Abschnitt, im Gegensatze zu Wiedemann, für Aventin mit Recht in Anspruch genommen hat¹⁾.

Die einzige Stelle, welche er prüft, ist diejenige, welche den Feldzug Soliman's vom Jahre 1529 behandelt. Weil es hier heisst: „Izo ist er diz jar, als man zalt 1529 jar widerkumen, . . . und ligt vor Wien in Oesterreich nun in die fünf wochen“ behauptet er die Abfassung im Oktober 1529, obschon, wie er selbst hervorhebt, nur Eine Handschrift und der Druck²⁾ diese Lesart haben, die andern Handschriften aber die Belagerung als vergangen behandeln. Muncker bekämpft nun freilich diese letztere Darstellung, er versichert, „die Klage über das Treiben der Ketzermeister sei ohne Zweifel unter dem Einfluss gegenwärtiger Bedrängniss geschrieben“. Muncker sagt nicht, ob er den Einfluss der durch die Ketzermeister oder der durch die Türken veranlassten Bedrängniss meint. Und was soll es

1) Muncker äussert sich nicht darüber, wie er den nach den Worten: „Aber Gott strafft uns also“ mit welchen der Druck S. 41 b schliesst, in F noch folgenden Absatz: „Und man gibt auch den Ungern die schult, das man nit fort und dem Türcken nach ist etc.“ angesehen wissen will. Ich halte denselben für Aventinisch, und ebenso auch den Absatz, wo von der Zögerung des Kriegsvolks in Regensburg die Rede ist: „sie lagen zu Regenspurg wol bis in die drit wochen, ehe sie die hüpschen federbüsch auf die huet, die guldin kregen auf die hembder all machten“.

2) Das ist unrichtig, im Druck steht und ebenso noch in andern Handschriften: „nun in die fünfte wochen“.

heissen, wenn er sagt, „die Klage verliere fast alle Bedeutung, klinge gar nicht mehr aventinisch (!) wenn man sie in die Vergangenheit übersetzt“? Ich muss gestehen, dass ich es vergeblich versucht habe, dieses feine Verständniss für die Aventinische Ausdrucksweise mir anzueignen, und möchte nur fragen, ob denn nach Muncker's Ansicht der Passus, welcher den weiteren Verlauf des Krieges behandelt, nicht Aventinisch klinge, wo von der Rettung Wiens, von dem Pfalzgrafen Philipp und von der darauf durch König Ferdinand's Truppen unternommenen Belagerung Ofen's die Rede ist. Freilich steht dies nicht in der für Muncker massgebenden Handschrift G, aber er wird zugeben müssen, dass der sich auch hier findende Satz: „Ist auf dismal gegen dem Türcken vor Wien auch nichts ausgerichtet worden etc.“ jedenfalls das Ende der Belagerung als bekannt voraussetzt. Und warum sollte Aventin nicht, später auf die Belagerung Wiens zurückblickend, haben ausrufen können: „Wo war damals der Papst, wo waren damals die Ketzermeister“? Mir kommt das sogar naturgemässer vor, als wenn er während der Türkennoth einen solchen Ausruf gethan hätte. Dass er dann aber bei der Geisselung der Männer die gegen die Türken Hasen, gegen die unschuldigen Bücher Löwen sind, das Präsens gebraucht, ist doch nicht verwunderlich, da es sich eben hier nicht um einen zeitweiligen Vorgang, sondern um dauernde Verhältnisse, über die er seinen Unwillen äussert, handelt ¹⁾.

Muncker hat sich zum Theil wohl gerade dadurch, dass ihm an dieser Stelle die Fassung von G als die sachgemässeste erschien, zu der Ansicht bestimmen lassen, dass G, eine Handschrift, die er hinsichtlich der vorhergehenden

1) Die Stelle: „Also geth es auch, Got geb das wol gerath“ wage ich nicht zu verwerthen. Sollte nicht, statt auch, „annoeh“ zu lesen sein? Dann wäre die spätere Abfassung sicher gestellt.

Kapitel gering schätzt, das fünfte Kapitel in der ursprünglichsten Gestalt enthalte. Denn was er sonst anführt, eigenthümliche Dialektformen und alterthümliche Ausdrücke, kann doch nicht ausschlaggebend sein; warum soll nicht der zeitgenössische Abschreiber diese eben so gut gebraucht haben können? Wenn er sagt, dass in G das Werk „in seiner vollständigen Gestalt erhalten ist, in fünf Theile gesondert, innig und wesentlich verknüpft mit dem Kapitel über die saracenisches - osmanische Geschichte“, so muss er selbst eine bedenkliche Concession machen: Der Satzsatz fehlt. Diesen kann er nicht der Hs. G, er muss ihn der Hs. C entnehmen. Nachdem er sich in Ausführungen ergangen hat, wie der fromme Autor kaum seine Arbeit mit dem halben Fluch: „wil man der lehr Christi unsers herrn nit volgen, so volg man dem teufel“ aus der Hand gelegt haben werde, wie der Schluss: „aber Got strafft uns also“ nicht befriedige, wie das Buch einen breiteren Abschluss fordere — wahrscheinlich, weil Aventin, wie er S. 29 sagt, immer nach künstlerischen Grundsätzen verfuhr — bezeichnet er, im Anschluss, wie er meint, an Hs. C und D, als conclusio Aventini die beiden Sätze: Solchs hab ich aufs kurz wellen anzaigen, damit man doch sehe und spur, das der feind durch unser kriegsregiment nur störcker wird, und wir nur schwacher an land und leuten werden; das werden wir teglich mit unserm grossen schaden und verderben innen. Gott der almechtig gebe und verleuch sein göttliche genad und hilf allen christlichen menschen, so zu diesem ytzigem zug verordnet werden, daz sy mit starkem glauben und fraydiger hand dem feind begegnen und obsygen kynden. Amen“. Der zweite Satz kann aber nicht von Aventin geschrieben sein, der eben selbst schon das Ende des Feldzugs von 1532, des Kaisers Abreise nach Italien erzählt hatte. Man wird am liebsten annehmen, dass derselbe mit Beziehung auf den Feldzug des Jahres 1542 geschrieben

wurde, an welchen sich so grosse Hoffnungen knüpften ¹⁾. Und diese Vermuthung findet Bestätigung durch die Hs. C, wo jener erste Absatz, „Solchs — innen“, an dessen Seite die Notiz *Conclusio Aventini* steht, durch einen ziemlichen Zwischenraum von dem folgenden Satz getrennt ist, sowie durch die Hs. F, in welcher der Satz: „Got der almechtig ¹⁾ etc.“ von jenem ersteren völlig getrennt erscheint, und der ganzen, mit der Bemerkung *Additio alterius* angekündigten Ausführung über das Jahr 1541 folgt, während der andere: „Solchs hab ich etc.“ derselben vorhergeht.

Im Gegensatze zu Muncker müssen wir somit erstlich manche Stücke des fünften Kapitels einer späteren Zeit zuschreiben, und ferner die Stelle, aus welcher er die Abfassung im Oktober 1529 folgern zu müssen glaubte, preisgeben. Es fragt sich noch, ob andere innere oder äussere Anhaltspunkte uns ein Urtheil über die Gestalt ermöglichen, welche eine zur Zeit der Wiener Belagerung an den Regensburger Magistrat gerichtete Schrift gehabt haben mag. Da fällt zuerst in's Gewicht, dass zwei Handschriften, die besten nach Muncker, das fünfte Kapitel gar nicht enthalten und in ihnen auch das Vorwort nur von 4 Kapiteln spricht. Erwägt man nun ferner, dass das fünfte Kapitel mit seinen historischen Compilationen zu dem Vorhergehenden doch sehr wenig passt und sich in einer Gelegenheitsschrift seltsam ausgenommen hätte, so glaube ich, werden wir dieses fünfte Kapitel als einen späteren Zusatz, und zwar als einen sehr lose mit der Türkenwarnung zusammenhängenden Zusatz bezeichnen

1) Unbegreiflich ist, dass Muncker, der diesen Satz Aventin vindicirt, sich nicht der Hs. F bedient hat, deren Fassung wenigstens nicht in direktem Gegensatze zu dem vorhergehenden steht, indem hier Gottes Segen für die „so etwan in kunftiger zeit zu ainem zug wider den erbfeind der Christenheit verordnet werden“ in Anspruch genommen wird. Man sieht aus dieser Stelle, wie gern ein Abschreiber den Text der augenblicklichen Zeitlage anpasste.

müssen. Ich möchte glauben, man dürfte dasselbe eher für eine Skizze zu einer beabsichtigten ausführlicheren Arbeit, als für einen Bestandtheil der Türkenwarnung halten; bei dem geringen Werthe, der demselben zukommt, da es zum grossen Theil nur oberflächliche Zusammenstellungen über die Türkische Geschichte enthält, verlohnt es sich aber nicht der Mühe, dasselbe genauer zu untersuchen.

Wenn somit Muncker sagt: „Die Handschriften der ersten Gruppe bieten uns die ursprüngliche Gestalt des Werkes in 4 Theilen, aber nur im grossen und ganzen. Im einzelnen ist ihr Text durchaus der von 1529“ so ist dies zuzugeben, wenn man unter dem Text von 1529 eben nichts anderes versteht, als jene Gestalt in 4 Theilen, ablehnen dagegen möchte ich die Vermuthung, dass Aventin auf den Wunsch von Freunden, die durch den Anfang (der sara-cenischen Geschichte) nach der Fortsetzung lüstern gemacht wurden, 1529 die volle arabisch-türkische Geschichte hinzugefügt habe.

Nur indem Muncker sich mit der Vorstellung durchdrungen hatte, das ganze Werk in fünf Kapiteln müsse im Oktober 1529 aus einem Gusse entstanden sein, ist es zu erklären, dass er S. 30 auf einen Augenblick sogar den Gedanken fassen konnte, der Schlusssatz der Hs. A u. B könne von einem Schreiber, der lange mit dem Copiren aventinischer Werke beschäftigt gewesen sei, sich in die Redeweise des Verfassers eingelebt und sich dieselbe bis zu einem gewissen Grade angeeignet habe, „fabricirt“ sein, eine Vorstellung die er doch glücklicherweise selbst gleich nachher als durchaus unwahrscheinlich fallen lässt, um dann, anknüpfend an das, was Aventin selbst sagt, anzudeuten, dass jener Schlusssatz einer früheren Redaktion des Werkes angehört habe.

Muncker bespricht die Frage nach der Ausarbeitung einer früheren Fassung auf S. 8 und S. 31. Er sagt:

„Spuren dieser Umarbeitung finden sich noch; einzelne Handschriften lassen den Tod des Königs Ludwig von Ungarn (1526) vor zwei, vor anderthalb Jahren, oder gar „ditz jars do ich das schrib“ geschehen sein. Muncker scheint demnach anzunehmen, dass an diesen Stellen noch der Text der früheren Redaktion zu Tage trete, er geht indessen nicht näher auf die Sache ein und unterlässt es, die vorhandenen Abweichungen der Handschriften unter einander zu erklären. Soll der erste Entwurf vielleicht so langsam entstanden sein, dass ein Stück 1526, ein anderes anderthalb, ein drittes zwei Jahre später niedergeschrieben wurde?

Man wird die einzelnen Stellen prüfen müssen. Da bemerken wir vor Allem, dass die Vorrede, welche in den meisten, darunter den besten Hs. mit den Worten eingeleitet wird: „Ich hab imr lang zeit, und nemlich von anderhalben jar her, sieder kunig Ludwig in Ungarn erschlagen ist worden, schriftlich Teutsch und Lateinisch ¹⁾ ursachen der schweren leuf und gewisse zaichen uusers kunftigen verderbens angezaiget, etlichen gewaltigen gaistlichen und weltlichen zugeschickt“ jedenfalls erst im Jahre 1529, eben zur damaligen Einführung seiner Schrift bei den weisen Herren von Regensburg, geschrieben sein kann. Da scheint mir keine Wahl zu bleiben: entweder muss man ein Missverstehen einer Ziffer durch den Abschreiber annehmen, oder den Satz weniger streng und dahin verstehen, dass Aventin sagen will: Anderthalb Jahre sind vergangen, seit ich mich mit diesen Fragen zu beschäftigen begann, welche durch den Tod des Königs heraufbeschworen worden. Diese letztere Möglichkeit hat gewiss wenig Wahrscheinlichkeit für sich, zumal es an einer andern von Muncker S. 8 an-

1) Vielleicht sind aus dem Ausdruck „Teutsch und Lateinisch“, der also noch andere Schriften, als unsere Türkenwarnung umfasst, die auffälligen Zeitangaben zu erklären.

gezogenen Stelle auch in jenen besten Handschriften heisst: „Ich hab jetzo drey jar solche schrift etlichen gewaltigen zugeschickt, hat sich niemand in die sache, dem Turcken zu weren, geschickt“. An einer andern Stelle sagen die Handschriften (A und) B: „so ist neulich, vor zweien jar, ehe ich das schrib“ König Ludwig erschlagen worden, während hier nach den andern allen gleichzeitige Abfassung zu konstatiren wäre, indem sie sagen: „So ist itzo dis jar, so ich das schrib“. Ich möchte das erstere für ursprünglicher, das letztere für die Correctur eines Abschreibers halten, der, das Wort „schrib“ für Präsens haltend, einen Verbesserungsversuch machen zu müssen glaubte. Indessen ist zu bemerken, dass, wie wir bereits oben gesehen haben und wie die Verschiedenheiten der Handschriften auch wieder an dieser Stelle zeigen, nirgends leichter als bei solchen Zeitangaben, zumal wenn sie vielleicht ursprünglich in Ziffern geschrieben waren, die Abschreiber Veränderungen anbrachten, so dass auf dieselben wenig Verlass ist.

Muncker führt einen andern inneren Grund an, der, wenn er sich als stichhaltig erweist, für die unserer Schrift vor 1529 gewidmete Thätigkeit Aventins nur einen äusserst beschränkten Raum liesse; er sagt S. 31: „es ist nicht glaublich, dass der leidenschaftliche Charakter, den das Buch jetzt aufweist, ihm schon 1526 eigen, dass namentlich die heftigen Angriffe auf den Klerus schon damals darin enthalten waren“. Und S. 43 spricht er die Ansicht aus, die Form der Vorwürfe gegen den Klerus, der Ton, in welchem er rede, könne bei dem aufmerksamen Leser keinen Zweifel darüber zulassen, dass dies nicht der gewöhnliche Unwille der Zeit über das sittenlose Treiben der Pfaffen sei, sondern dass hier ein bestimmter persönlicher Groll des Autors gegen den geistlichen Stand vorliege.

Den Anlass zu diesem „persönlichen Groll“ sucht und findet er dann in Aventin's Verhaftung im Jahre 1528.

Ich gehöre zu jenen Lesern, welche diese Beziehungen aus der Aventinischen Schrift nicht herauszufühlen verstehen. Ich glaube, dass ein Blick auf andere gleichzeitige Schriften Aventin überzeugt haben wird, dass er mit seinen scharfen Redewendungen gegen die Klerisei keineswegs allein stehe. Schon Döllinger hat in seiner Festrede auf den Weibbischof Berthold Priestinger von Chiemsee hingewiesen, dessen zu Landshut 1524 gedruckte, einige Jahre vorher verfasste Schrift „*Onus ecclesiae*“ Aventin gewiss nichts nachgibt ¹⁾. Hier finden wir Rom als den Sitz des Thieres, als die *meretrix magna* bezeichnet: „*heu, sicut olim in Romano imperio, sic hodie in Romana curia est, vorago divitiarum turpissima, crevit avaritia, perit lex a sacerdote ac visio de propheta et consilium a senioribus, claves ecclesiae sunt in abusu et servitute simoniae ac ambitionis; vitia enim ferme curialium celari negarique vix possunt: Roma quasi gurgis flagitiorum.*“ Berthold wendet sich gegen alle die Laster des geistlichen Standes, welche Aventin geißelt, gegen die Wollust und Verschwendung, gegen die Gleichgültigkeit für das Seelenheil der ihnen anvertrauten Heerden, und er thut dies, indem er anfangend vom Papste, alle die Cardinäle, Bischöfe, Prälaten bis herab zu dem armen gewöhnlichen Klerus durchnimmt und erklärt, alles was der Herr einst von den Pharisäern gesagt habe, gelte jetzt von den Mendicantenorden. Man wird sogar die Frage aufwerfen können, ob nicht diese Schrift Aventin vorgelegen hat. Und ähnlich wie Berthold von Chiemsee äussert sich

1) Es ist zu bedauern, dass Janssen, welcher sonst so eifrig darauf ausgeht, die Culturverhältnisse der damaligen Zeit an der Hand eines reichen Quellenapparats uns näher zu rücken, diese Schrift nicht für seine Geschichte des Deutschen Volkes verwerthet hat; er hätte daraus lehrreiche Züge für die Schilderung der kirchlichen Zustände entnehmen können. Sollte er sie eben so wenig wie unsern Aventin gekannt haben?

Johann Virdung, der von Aventin citirte Hasfurt, verkündet Unheil den Prälaten in seiner „Pronostication“: „Dieweil das laster der simonei des geitz und aller wollust hat besessen die prelaten der kirchen, ist zu besorgen, sie werden trincken den kelch des jamers und der bitterkait, auch wirt unter innen erwachsen ain zwittracht im glauben, dovon zu besorgen ist, es werden kumen die unglaubigen und die tempel berauben und zerstören, sprechend: wir wollen sie verderben von dem volk und irer erbschaft und wir wollen ainnemen die kleynat und heiltum des herrn. Dieses unglück wirt khomen über die prälaten von wegen Mercurii und Jovis, die solchs anzaigen, über den glauben und die geistlichen. Jedoch solt ir nit meinen, das der christlich glaub ganz zerstört werd, dan der herr lesst das schiffin Petri wol wackeln, ader nit untergeen gar.“

Ausser den oben angeführten allgemeinen und unbewiesenen Behauptungen hinsichtlich der „Form“ und des „Tones“ der Aventinischen Schrift, hat Muncker auf einige Stellen hingewiesen, in welchen er bestimmte Beziehungen auf die Gefangennahme Aventin's zu finden glaubte. Er hat aber hier, wenn ich nicht irre, keine glücklichere Hand gehabt. Er hebt S. 47 den Satz hervor: „Ich hab den heillosen leuten mein leben lang kein laid thon, noch haben sie mich in ir achtbuech geschrieben, mir zuentboten, sie wellen mich gen Rom citiren, haben sorg, ich bschreib ir büberei und brings an den tag, geudnen sich solches, trauen den leuten, sagen, sie wellen lieber an die Luterischen ziehen, dan an den Turcken; Got hat wol von inen gsagt: ir hend seind vol menschenpluets.“ Hier ist, nach Muncker, „mit deutlichen Worten auf den unseligen Anlass seiner Feindschaft mit dem Klerus hingewiesen.“

Muncker selbst aber führt dann in einer Anmerkung eine mit der obigen bezüglich des Citirens nach Rom, des Einschreibens in das Achtbuch übereinstimmende Stelle der

Chronik an, wo ausserdem gesagt ist, die Predigermönche hätten Angst „ich solt die büberei beschreiben, die sie vor siebzehn jaren zu Bern in Schweiz begangen haben“. Hier haben wir einen bestimmten Zeittermin, das Ereigniss worauf angespielt ist, gehört dem Jahre 1507/8 an. Will man nun etwa folgern, dass Aventin diese Stelle in der Chronik nicht 1525 geschrieben habe? Gewiss nicht. Also ist auch die Stelle in der Türkenwarnung nicht für Muncker's Zweck zu verwerthen. Ebenso wenig beweisen die andern Stellen, wenn Aventin z. B. sagt: „können nit mehr, dann dass einen antragen und verlieden: er sei Luterisch, kann sich einer nit bass rechnen an einem, dem er neidig ist, wie sie selbst bekennen, ich mehr dann einmal öffentlich von inen gehört hab“. Ist es möglich, insbesondere in der Berufung auf das Gehörte eine Andeutung auf Selbsterlebtes zu finden? Will man Beziehungen aufstöbern, liegt es da nicht näher, an Bernhard Tichtl von Tutzing zu denken, der in dieser Weise in das Gefängniss kam, ohne dass freilich seiner Laufbahn als herzoglicher Beamter hierdurch Eintrag geschehen wäre. Ebensowenig kann die Stelle über das blossе Kochen von Fleisch an der Vigil eines Festes auf Aventin's Verhaftung am 7. Okt. Bezug haben. Grade in dieser Zeit des Jahres ist jetzt und war ebenso im 16. Jahrhundert eine solche Uebertretung nicht möglich, weil keine Vigilien zu Festen in diese Zeit fallen. Was will man also in jenen Auslassungen Anderes finden, als den Ausdruck allgemeinen Missbehagens über das kirchliche Polizeiregiment?

Hätte sich der Nachweis erbringen lassen, dass die scharfe Polemik gegen die Geistlichkeit die vorherige Haft Aventin's im Oktober 1528 zur Voraussetzung haben müsse, so würde die Beurtheilung derselben naturgemäss anders ausfallen, als wenn man annehmen könnte, dass Aventin ohne derartige persönliche Motive sich ähnlich ausgedrückt

hätte. Das Gewicht seiner Kritik wird um so grösser sein, je freier er dabei von dem Gefühle der Rachsucht und Gehässigkeit gewesen ist, und ebenso wird ihr Schätzungswerth steigen oder fallen, je nachdem Aventin sich so gegenüber einer dem Klerus ohnehin wenig freundlichen Reichsstadt ¹⁾, oder in einer Zuschrift an geistliche und weltliche Würdenträger d. h. wohl an die Bairischen Herzoge und an deren Bruder Ernst, den Administrator von Passau ausgesprochen hat.

Beinahe noch wichtiger aber, als für seine Beurtheilung des Klerus, wäre eine genaue Kenntniss der Abfassungszeit wegen der vorkommenden Aeusserungen über die weltliche Obrigkeit, und zwar vor allem über die Herzoge von Baiern und seinen Gönner Leonhard von Eck. Zwar nennt er hier so wenig einen Namen, als er die Missstände im Klerus durch bestimmte Beispiele belegt. Hier ist höchstens auf die Betrügerei der Jungfer Ursel, welche auch Luther auf seiner Romreise besucht hatte ²⁾, deutlicher hingewiesen, und möglicherweise wussten die Zeitgenossen auch, wer gemeint war, wenn Aventin von einem Eheweib erzählte, das in einem Bisthum gewaltiglich regiere, und welches ein nicht so gar hoher Pfaff dem Ehemann vorenthalte. Viel klarer aber und gar nicht misszuverstehen war es, wenn er schreibt: „So weiss man auch wol fürsten im reich — aus antruschlen der finanzer — die haimlich mit dem Franzosen, habst, Weida in Ungern wider den itzigen kaiser und sein bruder, den kunig von Beham und Ungarn haimlich bundnus gemacht haben; wie dieselbing seinem bruder, kunig in

1) Die Regensburger Chronik sagt grade von der Zeit der Wiener Belagerung: Der pöfl trieb vil pöser spitziger wort: wirt Wien verloren, so sehen sy dy pfaffen für.

2) Muncker erwähnt S. 21 „die dunkle Anspielung auf die heilige Jungfrau in Augsburg, die lang nichts gessen hat“. Das Dunkel wird erhellt, wenn man einen Blick auf Köstlin I, 304 wirft.

Beham, übel geredet haben, weiss mer dan ainer oder zwen.“ Das bezog sich auf Niemanden sonst, als auf die Bairischen Herzoge, deren geheime Praktiken, wie ihr Kanzler Leonhard von Eck klagte und wie aus den vom König Ferdinand bei den Herzogen selbst erhobenen Beschwerden noch deutlicher hervorgeht, nicht mit einem so dichten Schleier umhüllt blieben, wie sie wohl gewünscht hätten ¹⁾. Herzog Wilhelm ermunterte den päpstlichen Datar Ghiberto zum Ausharren, als Frundsberg 1527 gegen den Papst zu Felde lag, indem er ihm Nachrichten über die angeblich bedrängte Lage des kaiserlichen Heeres übermittelte, ihm von seinen Verhandlungen mit Johann Zapolya Keuntziss gab, und ihm versicherte, dass in Böhmen wie in Ungarn die Angelegenheiten Ferdinand's schlecht ständen. Aehnlich schrieb Eck an den Französischen Gesandten Grangis in der Schweiz. Was er hierbei für ein Ziel verfolgte, hat er selbst in einem Briefe an seine Herren ausgesprochen: „die ganz warheit ist: sollte der pabst und Venediger den sieg erlangen, so ist nit allein der kaiser aus Italia, sonder auch der erzherzog durch ganz geringe praktika aus Teutschen landen verjagt“ und weiter: „ist sach, das die kaiserischen geschlagen werden, wöllen wir den erzherzogen von der cron (Böhmen) auch dringen, darvor soll ihme nichts, dann Gott allein sein“. Die Bairischen Herzoge bezeichnen Zapolya, nicht Ferdinand von Oestreich als König von Ungarn, Eck meint von diesem: „wiewol er durch etlich wenig personen, so nach der schlacht zu Ungern zu ihme geflohen sein, auch zu konig zu Ungern erwält, so ist doch wenig hoffnung, dass er etwas daran erlangen werde“.

So viel leuchtet ein, diese Aeusserung Aventin's steht in völligem Gegensatze zu der Politik seiner fürstlichen

1) Die Böhmisches Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse herausgegeben von dem Böhmisches Landesarchiv Bd. I, 192 fg.

Herrn und seines Gönners Leonhard von Eck. Sie wurde noch verschärft, indem sie in einer Schrift an die Bürgermeister von Regensburg gemacht wurde, zumal er dann noch eine Bemerkung über die Politik der Fürsten gegenüber den Reichsstädten fallen lässt, die gleichfalls den damaligen Herzogen wenig erwünscht sein musste: „Die alten fürsten, als herzog Ludwig und herzog Albrecht aus Bairn haben's mit den reichsstetten gehalten, sein durch dieselbing bei land und leuten fein gehandhabt worden, jtzo obgenant geltnarren hetzen die fürsten wider die stett, nemen gelt von den stolzen ungelerten geitigen pffaffen. Also geht es auch, (vgl. S. 349) niemand räth zur ainigkait“.

Bei dem jetzigen Stande der handschriftlichen Ueberlieferung wäre es ein gewagtes Unternehmen, wenn man den Versuch machen wollte, den früheren Text aus dem uns vorliegenden vom October 1529 herauszuschälen. Nur eine einzige Stelle wüsste ich zu bezeichnen, die wenigstens etwas älter sein muss, im Uebrigen ist die Uebersetzung so bedeutend gewesen, dass die ursprüngliche Form verwischt ist. Es ist dies sehr zu bedauern, da wir dadurch genöthigt sind, auf eine bestimmte Beurtheilung seiner scharfen Aeusserungen über Baierns Politik zu verzichten. Es sind zwei Möglichkeiten: Entweder er schrieb in dieser Weise nur 1529 an den Regensburger Rath; dann wird man sagen müssen, dass er das frühere Verhältniss zu den Bairischen Herzogen nicht bloss für gelockert, sondern für völlig gelöst gehalten hat und sich ihnen völlig fremd geworden fühlte. Hat er aber schon früher und in einer Eingabe vielleicht an die Herzoge selbst, in der Weise, wie er es später thut, den Reichsgedanken betont und die eigennützige Politik Leonhard's von Eck verurtheilt, so wird man seinen

1) Mit Rücksicht auf die Vorgänge der Jahre 1475 u. 1485 wird man hierunter Albrecht den Weisen und Ludwig den Reichen zu verstehen haben. Aventin's Auffassung von der guten alten Zeit ist entschieden zu günstig.

Freimuth zwar hoch anschlagen müssen, sich aber andererseits schwerlich darüber wundern können, wenn er sich dadurch Unlust und Ungunst zuzog. Ja es ist nicht unmöglich, dass die Rücksicht auf Aventin's politische Haltung mit in Betracht kam bei seiner Verhaftung, deren eigentlichen Grund wir noch durchaus nicht klar zu erkennen vermögen.

Muncker hat auch den Lebenslauf Aventin's in Kürze geschildert, aber theils sind ihm die besten Quellen entgangen, theils benutzt er dieselben unrichtig. Aus Prantl's archivalischen Notizen in der Geschichte der L. M. Universität wäre zu ersehen gewesen, dass die ganze Erzählung von der gemeinsam mit Leonhard v. Eck unternommenen Visitation der Ingolstädter Universität im Jahre 1512 aus der Luft gegriffen ist.¹⁾ Nicht Eck, sondern der Franciskaner Schatzger und der Domherr Ilsung von Freising waren zu Aventin's Genossen bestimmt. Die Visi-

1) Muncker schreibt S. 56: Aventin's Verhältniss zu dem Kanzler des bayrischen Herzogthums scheint im Dezember 1512 begründet zu sein, als die beiden Männer im Auftrage des Herzogs zugleich mit Dr. Sebastian Ilsung und Augustin Köllner als Commissäre ad inquirendum an die Universität Ingolstadt giengen.“ Was die fragliche Reise angeht, so citirt Muncker dafür Aventin's Tagebuch und Wiedemann S. 17. In ersterem stehen nur die Worte: Ingolstadium missus cum doctore Ulsing (Ilsung); obschon bereits Dittmar S. 135 darauf hingewiesen hatte, dass Mederer, auf welchen sich Wiedemann gestützt, die Reise der oben Genannten in den Mai 1515 setzt, wiederholt Muncker vertrauensselig Wiedemann's Nachricht. Prantl hat Bd. II, S. 150 aus dem Universitätsarchiv den an Ilsung, Schatzger und Aventin gerichteten Befehl des Herzogs Wilhelm vom 5. Dezember 1512 wörtlich abgedruckt, und auf Grund der Universitätsakten ausgeführt, dass eine zweimalige Abordnung einer Commission nach Ingolstadt erfolgte; an der zweiten, von welcher auch Mederer berichtet hatte, nahm Leonhard von Eck Theil; Prantl I, 110 u. 128.

tation, an der Eck betheiligt war, ist 3 Jahre jünger. Ebenso unhaltbar ist alles, was er über die Veranlassung der Verhaftung beibringt. Wir haben darüber keine andere Nachricht, als die von Döllinger hervorgehobene, dass nämlich Aventin selbst sagt, sie sei des Evangeliums wegen erfolgt. Falsch ist es, wenn M. sagt: „Er war kühn genug, öffentlich als Pfleger und Anhänger der neuen Secte hervorzutreten“ und dies durch den einer viel späteren Zeit angehörigen Briefwechsel mit Melanchthon zu beweisen meint, oder indem er, gestützt auf die Worte des Tagebuchs: „Regensburg. Θεολογίζω“, — was doch nichts anderes heisst, als: ich treibe Theologie — ihn an einer theologischen Disputation zu Regensburg Theil nehmen lässt, und dann hinzufügt: „er mag schon hier freiere, von der Römischen Lehre abweichende Ansichten ausgesprochen haben“. Gegen eine derartige Behandlung der Quellen muss auf das entschiedenste protestirt werden. Es dürfte auch unzulässig sein, die dunkeln Worte des Tagebuchs: „Confratres Ratisbonae concordiam fecerunt inter quospiam mystas“ umzuformen in den Satz: „Am 3. August 1528 war er mit seinen Freunden bemüht, die Eintracht zwischen den „Predigern der Reformation wieder herzustellen“. Woher weiss Muncker, dass es damals Prediger der Reformation in Regensburg gab? Nach (Gemeiner) Geschichte der Kirchenreformation in Regensburg S. 43 und 56 sollte man annehmen, es hätte deren noch gar nicht gegeben. Auch für die Behauptung: „Er scheute sich nicht, das Fastengebot des Bairischen Religionsedikts von 1524 leichtsinnig zu übertreten“ ist der Nachweis nicht dadurch erbracht, dass Aventin theoretisch über die Schärfe, mit der man das Gebot handhabe, den Stab bricht¹⁾.

1) Mit der Anmerkung 4 auf S. 45 möge Wiedemann's Schrift: Luther und der Mariencultus, Wien 1865, Separatabdruck aus der österr. Vierteljahrsch. f. kath. Theologie IV. Jahrg., verglichen werden.

Zum Schlusse möchte ich einige Textesstellen besprechen, wo Muncker, in allzu gewissenhaftem Anschlusse an die Handschrift, welche er für die beste hält, die nothwendigen Emendationen unterlassen zu haben scheint. Er erwägt gewissenhaft, ob man: „die laus, den mōnch“, oder: „die laus der mōnch“ lesen müsse; es ist bereits von anderer Seite darauf hingewiesen worden, dass Aventin über diejenigen spottet, welche die lausden mōnch, monachos pelliculosos als Heilige verehrt wissen wollen. Auf S. 40 macht ihm folgende Stelle des Drucks Schwierigkeit: „Die Lateiner nennen solch trieger heredipetas, captatores testamentorum und vultures; ist auf Teutsch erbrauber und geschefftjäger“; er weist in einer Note besonders darauf hin, dass einige Handschriften, wie er mit Recht sagt, kaum richtig anstatt des letzten Wortes: „geschefft giriger“ bieten; mit Rücksicht auf das vorhergehende vultures wäre hier die Conjectur: „geyer“ geboten; zum Ueberflusse steht auch so deutlich in der Hs. C. Es ist irrig, wenn er die wiederholte Vorbemerkung dieser Hs. „Caute legendus est iste libellus“ dem Copisten zuweist; es ist eine Glosse von anderer Hand. In der Stelle S. 21: „Ich ken ain eheweib. hat ein eheman, helt ims ainer, nit so gar ein hoche pfaff, mit gewalt vor zeit“ ist die Lesart der sonst schlechteren Handschriften „helt ims ainer vor lange zeit“ nicht, wie Muncker meint, besser. Es ist zu lesen: „holt ims ainer vor zeit“, wie denn in der Hs. B auch geschrieben ist. In der Uebersetzung des Satzes: „posita causa ponitur effectus, alsbald die ursach vorhanden, volgt von nöten hernach, das des es ain ursachen ist“, empfiehlt sich keineswegs die Fortlassung des Artikels „ain“. Endlich ist die Aehnlichkeit der Buchstaben c und t in den Handschriften hie und da Veranlassung zu Irrthümen geworden, es ist z. B. nicht zu lesen: „nach Rom ciciren“, sondern „citiren“; die S. 47 als unrichtig bezeichnete Lesart der Hs. A „trawen“ besagt dasselbe, wie

die von Muncker angenommene Lesung „trowen“. Gewiss würde es sich überhaupt empfehlen, wenn die in der Muncker'schen Schrift befolgte Methode, des Anschlusses an die Orthographie der Handschrift, der Beibehaltung der Willkür in der Grossschreibung der Anfangsbuchstaben sowie in der Häufung der Konsonanten, den von J. Grimm und Wackernagel für die Reichstagsakten empfohlenen Grundsätzen Platz machte; es würde einen seltsamen Eindruck machen, wenn man der Hs. gemäss das Wort „lang“, wenn es den Cardinal Mathäus Lang von Salzburg bedeutet, klein, dagegen das Adjektiv gross geschrieben sähe.

Man wird wohl die Hoffnung hegen dürfen, dass in dieser Beziehung die Ausgabe selbst nicht nach den Grundsätzen verfahren wird, welche in dieser vorbereitenden Schrift beobachtet werden.
